

Sachgebiet Kinderbetreuungseinrichtungen
und Jugendmusikschule
Amt für Gemeindefinanzen
Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Az.: 333.30

**Antrag
auf Rückgabe eines Musikinstrumentes der Jugendmusikschule Kressbronn a. B.
(Rückgabe Musikinstrument)**

Hiermit stelle/n ich/wir den Antrag auf Rückgabe eines Musikinstrumentes und Beendigung des Benutzungsverhältnisses für das Musikinstrument für mein/unser Kind:

Name: _____ Vorname/n: _____

Geb. am: _____ Geschlecht: _____

Anschrift: _____

Die Rückgabe wird zu folgendem Zeitpunkt beantragt: _____
(Bitte geben Sie ein Datum an)

Folgendes Musikinstrument wird derzeit uns gebührenpflichtig zur Verfügung gestellt:

- | | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Blechblasinstrumente: | Holzblasinstrumente: | Tastensinstrumente: | Streichinstrumente |
| <input type="checkbox"/> Trompete | <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Akkordeon | <input type="checkbox"/> Violine |
| <input type="checkbox"/> Waldhorn | <input type="checkbox"/> Querflöte | | <input type="checkbox"/> Viola |
| <input type="checkbox"/> Tenorhorn | <input type="checkbox"/> Klarinette | | <input type="checkbox"/> Cello |
| <input type="checkbox"/> Posaune | <input type="checkbox"/> Saxophon | | |
| <input type="checkbox"/> Tuba | | Schlaginstrumente: | Zupfinstrumente: |
| | | <input type="checkbox"/> Schlagzeug | <input type="checkbox"/> Gitarre |

Hinweis: Mit der Übergabe des Musikinstrumentes an die Jugendmusikschule wird die Rückgabe wirksam. Die Musikinstrumentengebühr entfällt dann bei der nächsten Abbuchung der Musikschulgebühren.

Ort, Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Ort, Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Bitte beachten Sie, dass der Antrag möglichst durch alle Personensorgeberechtigten unterzeichnet werden sollte. Erfolgt die Unterzeichnung nur durch einen Personensorgeberechtigten, geht die Gemeinde davon aus, dass dies mit anderen Personensorgeberechtigten abgestimmt ist und diese damit einverstanden sind.